

Grundsätze für die Rasse American Mustang gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Der Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse American Mustang führt. Die Grundsätze sind an die Vorgaben der North American Mustang Association Registry (NAMAR) und des Bureau of Land Management (BLM) angelehnt. Die vom BLM wild gefangenen und registrierten Amerikanischen Mustang-Pferde bilden den Ursprung der Rasse American Mustang.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse American Mustang sind für Filialzuchtbücher verbindlich und auf www.ponyverband.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters.

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (so weit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse American Mustang das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	American Mustang
Herkunft	USA: Bundesstaaten California, Colorado, Idaho, Kansas, Mississippi, Nebraska, Nevada, Oklahoma, Oregon, Utah
Größe	ca. 140 bis 160 cm (Stockmaß)
Gebäude	Kopf: Der Kopf ist mittellang, hat eine gerade bis konvexe Form, eine meist nicht zu breite Stirn und ein kleines Maul. Die Zahnstellung darf keinen Überbiss oder Unterbiss aufweisen. Ohren: Erwünscht sind mittellange, gut auf dem Kopf platzierte Ohren, die am Ansatz breiter sind als an der Spitze. Die Ohrenspitzen sind nach innen gebogen. Rassetypisch sind lange Haare in den Ohren.

Hals: Der Hals ist gut geformt und gut angesetzt. Abweichende Halsformen, wie ein „Hirschhals“, sind unerwünscht.

Mähne: Hengste haben eine lange und volle Mähne mit viel Schopf, Stuten können eine kürzere und dünnere Mähne und weniger Schopf haben. Die Mähne sollte in voller und natürlicher Länge getragen werden.

Schulter: Die Schulter sollte schräg gelagert sein mit allmählichem Übergang in den Widerrist.

Rücken/Rumpf: Der Rücken ist mittellang und gut proportioniert. Bei Hengsten kann er kürzer sein als bei Stuten. Der American Mustang hat natürliche Aufrichtung, viel Rumpftiefe und eine gute Rippenwölbung.

Hinterhand/Kruppe: Die Hinterhand ist harmonisch und kräftig konstruiert. Die Kruppe sollte eine gute Länge und Form haben, ohne übermäßige Bemuskelung.

Schweif: Der Schweif ist nicht zu hoch angesetzt, mit gutem Übergang in die Kruppe, und wird in natürlicher, entspannter Haltung getragen. Der Schweif sollte lang und voll sein, außer bei Appaloosa gezeichneten Pferden.

Fundament: Das Fundament sollte trocken und korrekt gestellt sein, bodenenge oder bodenweite Stellungen sind nicht erwünscht. Manche Pferde haben einen stärkeren Fesselbehang.

Hufe: Die Hufe sollen hart, kräftig und wohlgeformt sein. Sie können farblich unterschiedlich sein.

Farbe Alle Farben und Scheckungen sind zulässig, auch in Mischungen.

Bewegungen Die Bewegungen sind geschmeidig und rhythmisch, mit gleichmäßigem, flüssigem Ablauf und genügend Aktion. Jedes Pferd stellt ein Individuum dar, so dass der Gang zu dem Pferd passen sollte. Langsame und schnelle Gänge sowie unterschiedliche Schrittlängen bei verschiedenen Pferden kommen vor.

Temperament American Mustangs sind menschenbezogene, sehr lernfähige Pferde. Sie besitzen hohe Intelligenz, einen natürlichen Instinkt zum Selbstschutz und wenig Toleranz gegenüber Gewalt.

Charakter Erwünscht ist ein umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd. Seine Charakterstärke und sein ausgeglichenes Temperament müssen erkennbar sein.

Gesundheit Erwünscht sind robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung vorgestellten Pferd beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5.2 Selektionsveranstaltung

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- sie durch einen Abstammungsnachweis auf den vom BLM registrierten American Mustang zurückzuführen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach)Tierarzt (für Pferde). Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch für die Rasse American Mustang ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine anderen Rassen zugelassen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Wildfänge aus den USA sind bei positiver Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung in die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches einzutragen. Es werden nur American Mustangs mit Registrierung durch das BLM und deren Nachkommen (Registrierung durch die NAMAR) aufgenommen.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch der Rasse American Mustang besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die durch einen Abstammungsnachweis auf den vom BLM registrierten American Mustang zurückzuführen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die durch einen Abstammungsnachweis auf den vom BLM registrierten American Mustang zurückzuführen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die durch einen Abstammungsnachweis auf den vom BLM registrierten American Mustang zurückzuführen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährig Hengste eingetragen,

- die den vom BLM (Bureau of Land Management) ausgestellten Title haben; dieser dient als Nachweis, dass das Pferd wild gefangen wurde und vom BLM registriert ist,
- die bei der NAMAR (North American Mustang Association Registry) registriert sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die durch einen Abstammungsnachweis auf den vom BLM registrierten American Mustang zurückzuführen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2.1) des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die durch einen Abstammungsnachweis auf den vom BLM registrierten American Mustang zurückzuführen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,

- die durch einen Abstammungsnachweis auf den vom BLM registrierten American Mustang zurückzuführen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten,

- die den vom BLM (Bureau of Land Management) ausgestellten Title haben; dieser dient als Nachweis, dass das Pferd wild gefangen wurde und vom BLM registriert ist,
- die bei der NAMAR (North American Mustang Association Registry) registriert sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Für Pferde der Rasse American Mustang gibt es keine verpflichtende Hengst- bzw. Stutenleistungsprüfung. Es wird empfohlen, dass die Pferde freiwillig eine Leistungsprüfung im Feld gem. den LP-Richtlinien der FN absolvieren.

Für Pferde der Rasse American Mustang werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EXI - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Reiten (Wesenstest)

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung des Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.